

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan I – 45, Wegberg – Seniorengerechtes Wohnen an der Beecker Str.

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Aufstellung im beschleunigten Verfahren
- c) Bekanntmachungsanordnung

zu a) Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I- 45, Wegberg – Seniorengerechtes Wohnen an der Beecker Str., gefasst.

Das Plangebiet liegt nördlich der Beecker Straße und umfasst den Bereich des ehemaligen Begegnungszentrums sowie die östlich gelegene Zuwegung. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in der beigefügten Kartengrundlage eindeutig festgelegt.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung des Geländes des ehemaligen Begegnungszentrums für seniorengerechten Wohnungsbau zu schaffen.

Gemäß § 13a BauGB wird dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 1 BauGB wird abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Bürgermeister wird beauftragt diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit den §§ 2 und 13a des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414). Beide Rechtsvorschriften gelten in der derzeit gültigen Fassung.

zu b) Gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen der Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit hat jedoch die Möglichkeit sich während der Dienststunden in der Zeit

vom 08.12.2014 bis einschließlich 19.12.2014

im Rathaus der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, Ebene 5, 41844 Wegberg, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ferner besteht während dieser Zeit die Möglichkeit sich schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung zu äußern.

Die Dienststunden sind:	
montags bis freitags vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu c)

Bekanntmachungsanordnung

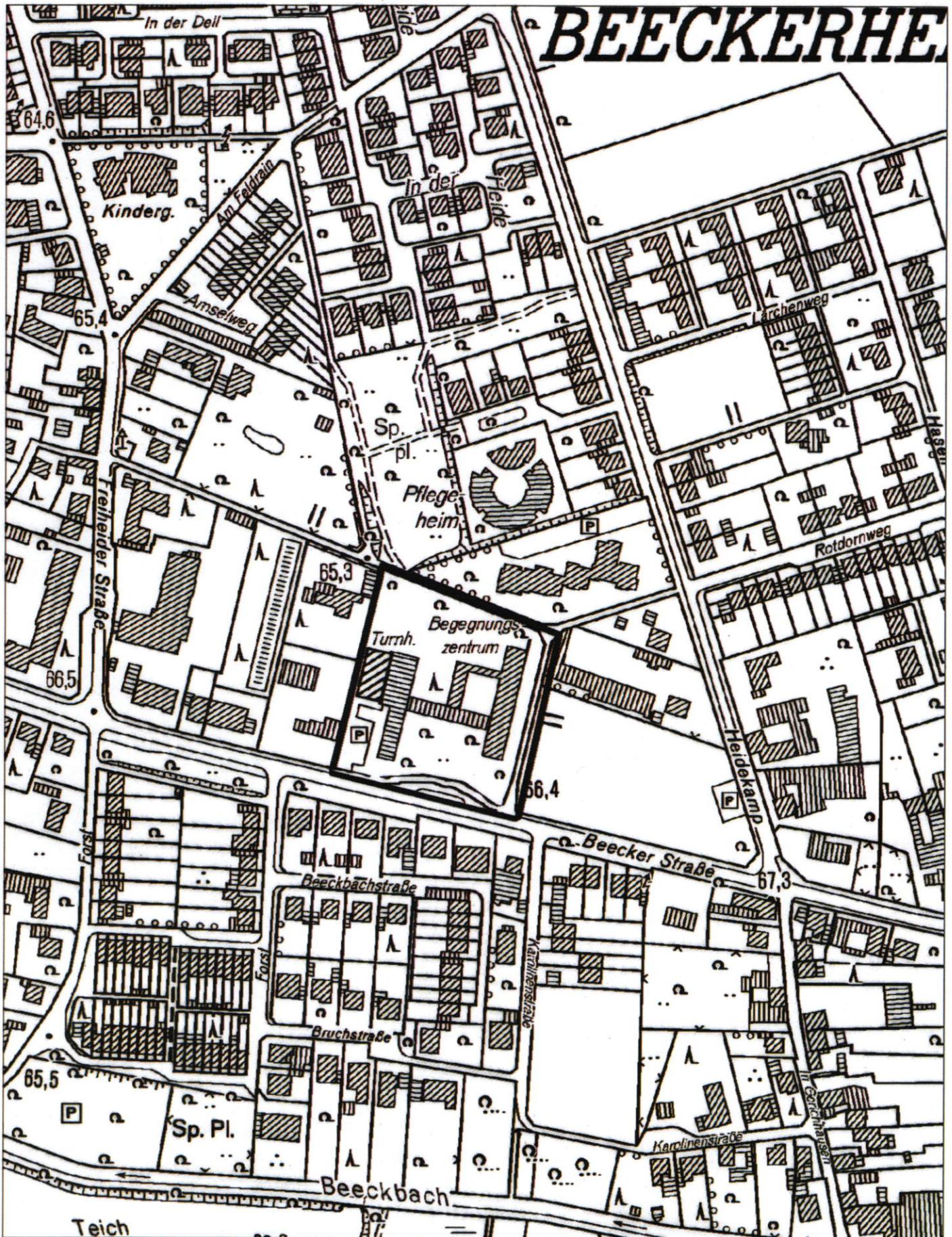
1. Der vom Rat der Stadt Wegberg am 18.11.2014 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans I- 45, Wegberg – Seniorengerechtes Wohnen an der Beecker Str., wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wegberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 25.11.2014

Der Bürgermeister



(Stock)



 Geltungsbereich